



# Hygienekonzept

## für den

### Trainings- und Spielbetrieb

#### in der Eissportanlage der Stadt Landshut

Stand 06.12.2021

## 1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 15. BayIfSMV und des aktuellen Rahmenkonzeptes Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege für den Spiel- und Trainingsbetrieb in der Eissportanlage der Stadt Landshut um.

Die Stadt Landshut ist Betreiber der der Sportstätte und Veranstalter der Trainings für Hobbymannschaften sowie des öffentlichen Publikumslaufes. Für den Trainings- und Spielbetrieb des EVL und des BEV sind diese als Veranstalter verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist. Die Objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die als Veranstalter auftretenden Vereine.

Die Stadt Landshut behält sich die stichprobenartige Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte im Sinne des Rahmenhygienekonzeptes Sport, Ziff.1 b) ausdrücklich vor.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen, die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Ebenso kann die Streichung von Trainings- und Spielzeiten die Folge sein.

## 2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann. Zum Umgang mit plötzlich Erkrankten und Verdachtsfällen ist durch die für Trainings- und Spielbetrieb verantwortlichen Vereine ein Konzept vorzuhalten.
- c) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren.

- d) Lüftungsanlagen der Umkleiden werden während des Trainingsbetriebes auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben (vgl. Lüftungskonzept in der Anlage 2)
- e) Die Umkleiden sind mit Seifen- und Papierhandtuschspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- f) Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage 1.
- g) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.

### **3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Folgenden Personenkreisen ist der Zutritt zu der Sportstätte verwehrt
  - i. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - ii. Personen, die einer Quarantäne unterliegen,
  - iii. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- b) Zugang zur Sportstätte erhalten ausschließlich
  - i. Personen, die geimpft, genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind
  - ii. und die zusätzliche über einen gültigen, negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle verfügen (PCR max. 48 Stunden alt, PoC-Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden alt).
  - iii. Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - iv. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
  - v. Noch nicht eingeschulte Kinder
- c) Das städtische Personal und die Veranstalter (BEV/EVL) sind gehalten dies zu kontrollieren.
- d) Im Innenbereich der gesamten Sportstätte gilt ein Mindestabstands- und Maskengebot (FFP2/KN95). Es ist wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Trainingsstätte (Eisbahn, Kraftraum) sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten ausschließlich bei der Sportausübung selber oder z.B. beim Duschen.
- e) Die Gruppengröße ist entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.

#### **4. Regelungen für den Eishockeybetrieb**

Für Maßnahmen, den Trainings- und Spielbetrieb des BEV und des EVL erstellen diese jeweils eigene Infektionsschutzkonzepte und legen diese jeweils der Stadt Landshut bzw. der Betriebsleitung vor Ort vor. Art, Inhalt und Umfang der Regelungen müssen sich dabei ausschließlich nach den Regeln der jeweils aktuellen BayIfSMV und ggf. mitgeltenden, rechtlich verbindlichen, Regelungen richten. Der Standard dieser Infektionsschutzverordnung darf dabei nicht unterschritten werden. BEV und EVL kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und Konzepte in jeweils eigener Verantwortung

Für den Trainings- und Spielbetrieb der Hobbymannschaften, für die die Stadt Landshut Veranstalter ist, gilt:

- i. Die Mannschaften sammeln sich beim Sportlereingang auf der Nordseite des Gebäudes.
- ii. Das Personal der Eissportanlage, bzw., je nach Dienstenteilung, die eingesetzte externe Firma, kontrolliert vor dem Zugang zur Sportstätte die Zugangs-Voraussetzungen gem. o.a. Ziff. 3 a) und b).
- iii. Mit Betreten der Sportstätte ist die Masken- und Abstandspflicht gem. o.a. Ziff 3 d) einzuhalten.
- iv. Der Mannschaftsführer erhält den Schlüssel zur zugewiesenen Kabine und ist ab diesem Zeitpunkt verantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht innerhalb der Kabine (keine Maskenpflicht beim Duschen).
- v. Auf der Eisfläche kann zur Sportausübung die Maske abgenommen werden.
- vi. Nach Ende der Trainings-/Spielzeit verlässt die Mannschaft geschlossen die Sportstätte.
- vii. Vor erneuter Belegung der Kabine werden alle Kontaktflächen durch das Personal der Sportstätte oder eine entsprechend beauftragte externe Firma desinfizierend gereinigt (siehe Anlage 1).

Aktuell bestehen keine hygienebezogenen Einschränkungen bezüglich der maximalen Anzahl der Sportler in einer Kabine, solange die Maskenpflicht eingehalten werden kann.

#### **5. Regelungen für den Publikumslauf und Schulsport**

Die Durchführung des Publikumslaufes und des Schulsports erfolgt analog den Regelungen des Sportbetriebes und den generellen Sicherheits- und Hygieneregeln gem. o.a. Ziff. 3.

Der Zugang ist nur nach Maßgaben der o.a. Ziff. 3.a) und b) zulässig. Das Personal der Kasse ist gehalten, dies zu kontrollieren.

Lehrkräfte beim Schulsport unterliegen den 2G-Plus-Regeln, da sie nicht in die regelmäßigen Testungen der Schule einbezogen sind.

Bei zu erwartendem erhöhtem Besucheraufkommen wird eine externe Firma mit den Kontrollen der Zugangsvoraussetzungen der Ziffer 3 b) eingesetzt. Eine entsprechende Dienstenteilung ist erstellt.

Es gilt das Masken- und Abstandsgebot gem. den Maßgaben der o.a. Ziff. 3.d). Dies gilt insbesondere auch für den Kassenbereich, den Anschallraum, Sanitäranlagen, den zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage.

Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten ausschließlich bei der Sportausübung auf der auf der Eisfläche selber. Dort kann die Maske abgenommen werden

Aktuell bestehen keine hygienebezogenen Einschränkungen bezüglich der maximalen Anzahl der Läufer auf der Eisfläche.

Landshut, 06.12.2021



---

Dipl.-Ing. (FH) Dirk Meineke  
Technischer Betriebsleiter

**Anlage 1** zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

## Reinigungsplan

Bereich	Frequenz/Zeitpunkt	Reinigung	Kontrolle	Wer
<b>Umkleiden</b>	Morgens	Böden, Kontaktoberflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	Ab 2. Belegung vor jeder neuen Belegung	Kontaktoberflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
<b>Sanitär- anlagen</b>	Morgens	Böden, Kontaktoberflächen Sanitärgegenstände		Mo-Fr: Fa. Loder Sa/So: Zeitarbeiter
			Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
	12:00 / 18:00	Kontaktoberflächen Sanitärgegenstände	Seife Papierhandtücher WC-Papier Papierabwurf	Eismeister/ Zeitarbeiter
<b>Flure</b>	Morgens	Böden, Kontaktoberflächen		Mo-Fr: Fa. Loder
	12:00/18:00	Kontaktoberflächen, Klinken etc.		Eismeister/ Zeitarbeiter

**Anlage 2** zu Hygienekonzept für den Eishockey Trainings- und Spielbetrieb in der der Eissportanlage Stadt Landshut

## Lüftungskonzept

Raum	Konzept	Zuständig
Kabinen 1-4 und Trainer EVL	<p>Diese Räume werden über die Hauptlüftungsanlage des BEV mit Frischluft versorgt. Die Steuerung der Lüftungen erfolgt aktuell über Luftqualitäts- und Luftfeuchtigkeits-Sensoren. Ein Betrieb über Zeitprogramm ist raumbezogen aktuell nicht vorgesehen.</p> <p><u>Konzept:</u> Das Zeitprogramm für die Hauptlüftungsanlage wird auf 08:00-23:00 gestellt. Die Sollwerte für die Luftqualität in den Umkleiden werden so niedrig eingestellt, dass die Raumlüftungen jeweils mit der Hauptlüftung und damit mit deren Zeitprogramm mitlaufen.</p>	Betriebsleitung
Kabinen 5-10	<p>Die Umkleiden verfügen jeweils über eigene Lüftungsanlagen. Die Raumlüftungen werden regulär über die Lichtschaltung und Zeitprogramme gesteuert und mit Frischluft versorgt. Aktuell ist wegen der laufenden Sanierungen kein Zugriff auf die Zeitprogramme möglich.</p> <p><u>Konzept:</u> 1 Stunde vor der ersten Nutzung der Umkleide wird von den Eismeistern die Lüftung am Schaltschrank im Flur eingeschaltet, so dass eine vollständige Durchlüftung der Räume gewährleistet ist. Nach Verlassen der letzten Mannschaft wird die Lüftung durch die Eismeister ausgeschaltet werden.</p>	Eismeister
1. Mannschaft	<p>Situation wie Kabinen 5-10. Bedienung durch Personal EVL-GmbH</p>	EVL-GmbH
Kraftraum BEV	<p>Situation wie Kabinen 1 und 4</p>	Betriebsleitung
Kabine Trainer BEV	<p>Die Kabine hat eine eigene Lüftungsanlage und kann per Zeitprogramm gesteuert werden.</p> <p><u>Konzept:</u> Die Lüftung wird jeweils an Nutzungstagen durch den BEV morgens ein- und abends ausgeschaltet werden.</p>	Betriebsleitung